



Darlehensvertrag

zwischen

_____ [Vorname/Name und Adresse]

nachfolgend «Darlehensgeber/in»

und

Genossenschaft für zinslose Darlehen,

nachfolgend «Darlehensnehmerin»

1. Eckdaten

In nachfolgender Tabelle sind die zentralen Eckdaten des Vertrags.

Darlehenshöhe	CHF
Vertragslaufzeit von (Auszahlungszeitpunkt an die Darlehensnehmerin)	
Vertragslaufzeit bis	<Datum>
Bank der Darlehensgeber/in für die Rückzahlung	
IBAN der Darlehensgeber/in für die Rückzahlung	
Bank der Darlehensnehmerin	
IBAN der Darlehensnehmerin	



Genossenschaft für zinslose Darlehen

2. Kosten und Zinsen

Das Darlehen wird unverzinst gewährt. Allfällige Rückzugslimiten der aktuellen Bank sind durch die Darlehensgeber/in vorgängig abzuklären. Es werden keine Bankspesen erstattet.

3. Vertragsgegenstand

Der/Die Darlehensgeber/in gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen gemäss «Darlehenshöhe» im Abschnitt «Eckdaten» auf der ersten Seite. Das Darlehen wird von der Darlehensnehmerin dafür genutzt, anderen Genossenschaftern der Darlehensnehmerin als unverzinsliche Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich, die Summe gemäss deren Statuten einzusetzen (Art. 2 «Vergabe und Vermittlung von zinslosen Darlehen für lebensbejahende und gesellschaftsfördernde Projekte in der Schweiz.»). Es werden keine Konsumkredite zur Finanzierung des Erwerbs von Waren und Dienstleistungen zum Vergnügen oder Genuss gewährt.

4. Motivation des Darlehensgebers

Die/Der Darlehensgeber/in gewährt der Darlehensnehmerin das oben genannten Darlehen im Wissen, um die weitere Verwendung der oben genannten Summe. Er/Sie begrüsst dieses Finanzierungsmodell, weil er/sie vom Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe bzw. Investition in lebensbejahenden und gesellschaftsfördernden Projekten an einzelne Genossenschafter/innen überzeugt ist. Er/Sie ist an einer schuldenfreien Entwicklung der Gesellschaft durch Initiativen von Menschen, die zusammen mit dem Darlehensgeber/in und anderen einen menschenfreundlichen Mehrwert für die Gesellschaft als Ganzes und für unseren Planeten generieren möchten, interessiert und trägt bzw. unterstützt dies mit seinem Darlehen mit.

5. Auszahlung des Darlehens

Das Darlehen wird vom/von der Darlehensgeber/in bis spätestens zum Datum gemäss «Vertragslaufzeit von» und «IBAN der Darlehensnehmerin» im Abschnitt «Eckdaten» auf der ersten Seite ausbezahlt.



6. Kündigung und Rückzahlung des Darlehens

Das Darlehen wird für eine feste Vertragslaufzeit gemäss «Vertragslaufzeit bis» im Abschnitt «Eckdaten» auf der ersten Seite. gewährt.

Der Darlehensbetrag ist nach Ablauf der Vertragszeit innerhalb von 10 Tagen durch Überweisung gemäss «IBAN der Darlehensgeberin für die Rückzahlung» im Abschnitt «Eckdaten» auf der ersten Seite zurückzuzahlen.

Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, das Darlehen vollumfänglich vorzeitig zurückzuzahlen.

7. Wichtiger Hinweis betreffend Darlehensnehmerin

Der Darlehensgeber nimmt im Sinne von Art. 6 Abs. 2 lit. c BankG zur Kenntnis, dass für den gewährten Darlehensbetrag zum Zweck der weiteren Darlehensvergabe keine FINMA Aufsicht und keine Einlagesicherheit besteht.

8. Wichtige Erklärung seitens Darlehensgeber

Der/Die Darlehensgeber/in bestätigt, dass er/sie der/die wirtschaftlich Berechtigte und Eigentümer/in der gewährten Darlehenssumme ist. Er/sie bestätigt zudem, dass die Summe jederzeit steuerlich korrekt den zuständigen Behörden gegenüber deklariert und rechtlich einwandfrei im Sinne der Geldwäschereigesetzgebung erwirtschaftet wurde.

9. Mediationsklausel

Die Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens eine Mediation mit einem gemeinsam zu bestimmendem Mediator des Schweizerischen Dachverbands Mediation (www.infomediation.ch) durchzuführen.



10. Änderungen des Vertrages

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform.

11. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung sowie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, soweit dieser Vertrag lückenhaft sein sollte.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertrag anerkennen die Parteien die ordentlichen Gerichte am Sitz der Genossenschaft für zinslose Darlehen.

12.2. Ausgefertigte Exemplare und Unterschrift

Von diesem Vertrag erhält jede Partei ein Exemplar. Allfällige frühere Bestimmungen werden ersetzt.

Ort und Datum

Unterschrift Darlehensgeber/in

Unterschrift 1 Darlehensnehmerin

Unterschrift 2 Darlehensnehmerin